

Chance für die Praxis und die Patienten

Neue Online-Broschüre der KZVB zur Unterkieferprotrusionsschiene

Seit 1. Januar ist die Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) zur Behandlung obstruktiver Schlafapnoe Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Verordnung und die Abrechnung sind aber an strenge Voraussetzungen geknüpft.

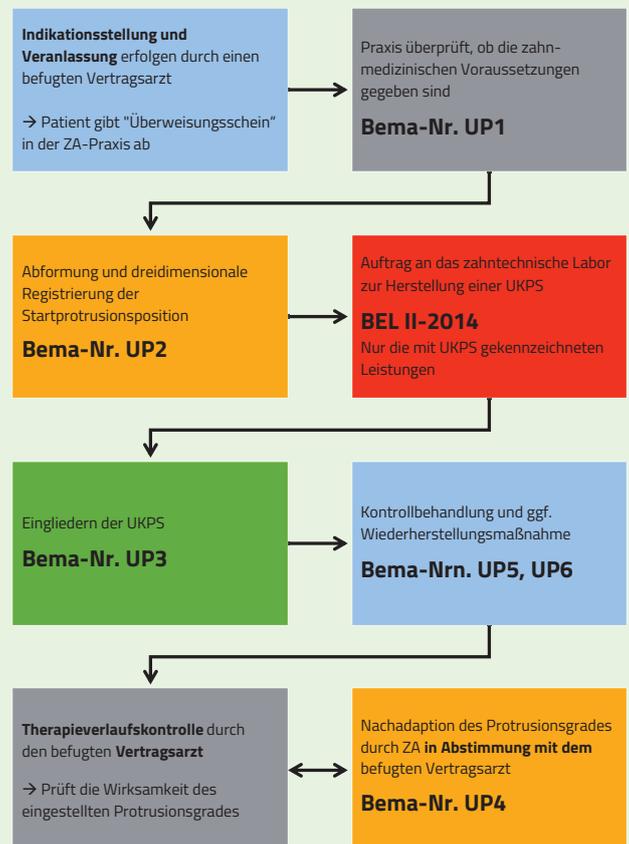
Die KZVB hat ihre Mitglieder darüber bereits umfassend mit Virtinaren®, Virti-Talks, Virti-Clips, Rundschreiben und Artikeln informiert. Mittlerweile sind auch die ersten Abrechnungen bei der KZVB eingegangen. Um den Zahnärzten die UKPS-Therapie und deren Abrechnung noch einfacher zu machen, hat die KZVB ein Abstract erstellt, in dem alle wichtigen Informationen zusammengefasst sind.

„Die Aufnahme der UKPS in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist nach der PAR-Richtlinie innerhalb kurzer Zeit die zweite weitreichende Änderung im BEMA. Bei beiden Therapien ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie sich exakt an die Abrechnungsbestimmungen halten. Nur so ist gewährleistet, dass Ihnen Ihre Leistungen von den Krankenkassen vollumfänglich vergütet werden. Fallstricke gibt es bei der UKPS leider zu Hauf. Das beginnt schon bei der Verordnung. Wir empfehlen Ihnen, genau darauf zu achten, dass der überweisende Kollege die Zusatzbezeichnung ‚Schlafmediziner‘ führt oder über die Berechtigung zur kardiorespiratorischen Polysomnografie verfügt. Dennoch sollten Sie sich von der GKV-Bürokratie nicht abschrecken lassen: Die UKPS ist eine Chance – sowohl für Ihre Praxis als auch für Ihre Patienten. Das obstruktive Schlafapnoe-Syndrom (OSAS) ist eine schwerwiegende Erkrankung, die bei den Betroffenen zu einem hohen Leidensdruck führt. Folgeerkrankungen können Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, Tagesschläfrigkeit und sogar Herzinfarkte sein. Dem können wir Zahnärzte aktiv entgegenwirken. Die UKPS-Therapie hat bei richtiger Indikationsstellung und Durchführung eine sehr hohe Erfolgsquote. Die Lebensqualität der Patienten verbessert sich spürbar. Gerade durch die Vermeidung oder Verringerung von Folgeerkrankungen werden auch die Krankenkassen finanziell entlastet. Deshalb ist das Geld für die UKPS gut investiert. Zudem bietet diese neue BEMA-Leistung den Zahnärzten die Chance, sich einmal mehr als Mediziner zu präsentieren, die den menschlichen Organismus als Ganzes im Blick haben und nicht auf die Mundhöhle reduziert sind“, schreibt Dr. Manfred Kinner im Vorwort der Broschüre, die den Behandlungsablauf bei der UKPS Schritt für Schritt erklärt.

So wird nicht nur jede einzelne BEMA-Position aufgezählt. Auch Fotos veranschaulichen die einzelnen Schritte. Eine umfangreiche FAQ-Liste rundet die Broschüre ab. Ein ausführliches Interview zur UKPS finden Sie auch im BZB 4/2022.

Redaktion

SCHEMA BEHANDLUNGSABLAUF UKPS



Es erfolgt **keine** Beantragung/Genehmigung der Unterkieferprotrusionsschiene. Mit Erhalt der „Veranlassung“ kann der Zahnarzt unmittelbar mit der Versorgung beginnen.

UKPS – ALLE INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Die Broschüre steht online unter kzvb.de/abrechnung/abrechnungsmappe-tipps/ukps-schiene zur Verfügung. Dort findet man auch Virti-Clips zur UKPS sowie die dazugehörigen Skripte als PDF.